

Startchancen-Programm im Land Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Das Startchancen-Programm

Auswahl der Schulen nach Sozialindex

Operationalisierung des Startchancen-Programms

Säulen des Startchancen-Programms

Säule I – Investitions- und Ausstattungsprogramm

Ausblick und Vor-Ort-Termine

Das Startchancen-Programm

Mit diesem in der Geschichte der Bundesrepublik einmaligen und finanzstarken Programm sollen die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung verbessert und der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler entkoppelt werden.

Bund und Länder investieren gemeinsam in erfolgreiche Bildungsbiografien, in Fachkräfte von morgen, in unsere Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Stabilität unserer Demokratie.

Das Startchancen-Programm

Ziele

- Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen
- Stärkung der Basiskompetenzen (sprachliche, mathematische und sozial-emotionale Kompetenzen)
- Vernetzung der Schulen in den Sozialraum
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern
- Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen

Das Startchancen-Programm

Rahmenbedingungen

Bundesweit

- Bund und Länder investieren insgesamt **20 Milliarden Euro**
- **4.000 Schulen**, ca. eine Million sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler

Brandenburg

- Insgesamt **533,5 Millionen Euro** innerhalb von 10 Jahren
- **110 Schulen** mit ca. 32.000 Schülerinnen und Schülern werden nach Sozialindex ausgewählt
- Programmstart: **01.08.2024**
- Laufzeit: **10 Jahre**

Auswahl der Schulen

Statistische Grundlagen für den Sozialindex in Brandenburg

- Schuldatenerhebung Schuljahr 2023/2024
- SGB II-Quote aus dem Jahr 2022/2023

- Grundschulen, weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen werden anteilig berücksichtigt.
- Das sind rund 60 % der Schülerinnen und Schüler aus dem Primarbereich (inkl. Förderschulen) und 40 % der Schülerinnen und Schüler aus den weiterführenden Schulen (inkl. berufliche Schulen).

Auswahl der Schulen

Kriterien für den Sozialindex in Brandenburg

(angewandt auf die Grund- und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen)

Der Sozialindex bildet den sozioökonomischen Hintergrund der Schülerschaft einer jeden Schule nach drei Kriterien ab:

- die SGB-II Quote, die nach Schülerwohnortgemeinden gewichtet ist bzw. in kreisfreien Städten nach Stadtteilquoten,
- den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Verkehrssprache (Familiensprache),
- den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Auswahl der Schulen

Systematik zur Auswahl der beruflichen Schulen und Förderschulen

berufliche Schulen

Ausgewählt wurden die beruflichen Schulen, deren Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen „Berufsgrundbildung“ und „BerufsgrundbildungPlus“ über dem Mittelwert der Schulen in Brandenburg mit diesen Bildungsgängen liegen.

Förderschulen

Die Förderschulen mit Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ wurden entsprechend der Zielvorgaben des Bund-Länder-Programms ausgewählt.

Operationalisierung des Startchancen-Programms

1. Grundlagen schaffen

- Kriterien Schulauswahl
- Schulauswahl
- Finanzierung
- Kabinettvorlage

2. Inhaltliches vorbereiten und kommunizieren

- Eckpunkte Richtlinie Säule I
- Ausgestaltung Säulen II-III
- Handreichung f. Schulen
- Träger-Kommunikation

3. Regelbetrieb vorbereiten

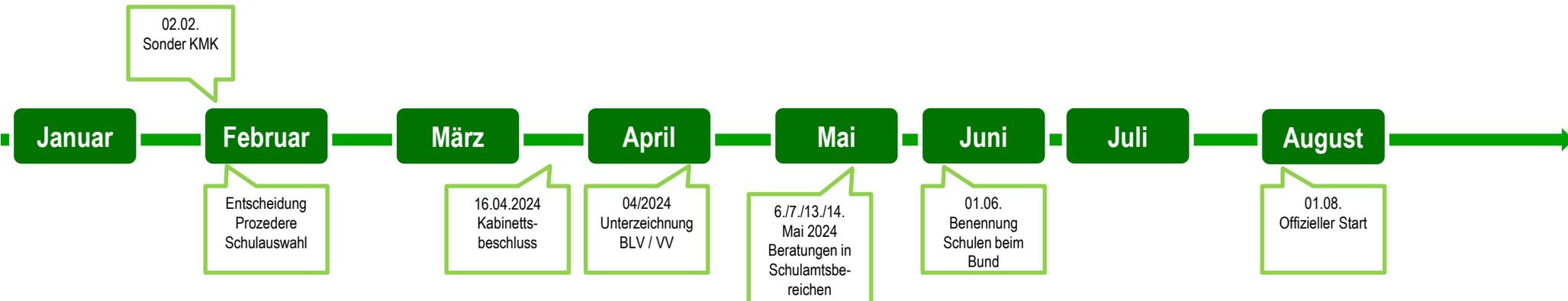
(unter Beteiligung der StSchÄ)

- Berichtswesen- und Abrechnungsverfahren
- Monitoring
- Angebote zum Programmstart für Schulen (mit Unterstützungsstruktur)
- Sprechstunden f. Schulen und Schulträger

4. Startchancen-Schulen betreuen

Mögliche Angebote:

- Kick-off Fachtagung
- Netzwerkstrukturen
- Entwicklungs- und Kooperationsgespräche



Säulen des Startchancen-Programms

Säule	Beschreibung	Finanz- volumen (absolute Zahlen für BB über 10 Jahre)
I	<p>Investitions- und Ausstattungsprogramm (Investive Säule)</p> <p>Die Investitionen sollen der Schaffung einer lernförderlichen Infrastruktur und Ausstattung an den Startchancen-Schulen dienen und moderne, klimagerechte und barrierefreie Lernorte schaffen.</p>	119,7 Mio Euro
II	<p>Chancenbudget für Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung</p> <p>Das Budget soll für bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung verwendet werden, die die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik, der sozialen Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern.</p>	206,9 Mio Euro
III	<p>Stärkung multiprofessioneller Teams</p> <p>Mit der zusätzlichen Expertise anderer pädagogischer Disziplinen und außerschulischen Kooperationspartnern soll eine gezielte Beratung und Unterstützung der Lernenden, aber auch eine lernförderliche Elternarbeit ermöglicht werden.</p>	206,9 Mio Euro

Säule I – Investitions- und Ausstattungsprogramm

Ziel

Schaffung einer klimagerechten, barrierefreien, zeitgemäßen, qualitätsvollen und förderlichen Lernumgebung

Finanzieller Rahmen

83,8 Mio. Euro Bundesmittel und
35,9 Mio. Euro Landesmittel
Gesamt = 119,7 Mio. Euro über 10 Jahre

- Unabhängig von der Haushaltssituation der Schulträger - und damit die Wirksamkeit des Startchancen-Programms in Brandenburg insgesamt nicht gefährdet wird – übernimmt das Land die Ko-Finanzierung der Säule I ausnahmsweise vollständig (kein pflichtiger Eigenanteil der Schulträger erforderlich)
- Verzahnung einer lernförderlichen Ausstattung und pädagogischer Maßnahmen
- Entwicklung einer Förderrichtlinie - noch in 2024 - in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden

Säule I – Investitions- und Ausstattungsprogramm

- **Förderfähig** gemäß Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung sind u. a.:
 - Neubau, Umbau, Erweiterung, Modernisierung inkl. notwendiger Beschaffung, Inbetriebnahme, Ausstattung;
 - nachhaltige und lernförderliche Ausstattung
- **Förderzeitraum:** 1. August 2024 bis 31. Juli 2034 (10 Jahre), vorzeitiger Maßnahmebeginn ab 1. August 2024 möglich
- **Antragsverfahren** gemäß Förderrichtlinie

Beispiele für das Investitions- und Ausstattungsprogramm

- Räumliche Voraussetzungen für inklusives Lernen (z. B. akustikverbessernde Maßnahmen, Barrierefreiheit)
- Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers
- Öffnung von Räumen zur Unterstützung von vielfältigen Lernformaten, bspw. unter Einbindung hybrider, materieller und digitaler Elemente
- Flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, inkl. kompetenzanregende Gestaltung der Räumlichkeiten
- Werkstätten, Kreativlabore oder Maker-Spaces
- Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten, niedrigschwellige bewegungsförderliche Einrichtung und Gestaltungselemente sowie Erholungs- und Rückzugsbereiche

Ausblick und Vor-Ort-Termine

- Vor-Ort-Termine in den Schulamtsbereichen:
 - 06. Mai 2024** – im Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder)
 - 07. Mai 2024** – in der Spreewaldschule Lübben (Schulamtsbereich CB)
 - 13. Mai 2024** – im LISUM Ludwigsfelde (Schulamtsbereich BB)
 - 14. Mai 2024** – im Staatlichen Schulamt Neuruppin
- Rückmeldung der Schulen und Schulträger bis spätestens 23. Mai 2024
- Mitteilung des MBSJ gegenüber dem Bund zu teilnehmenden Schulen am 1. Juni 2024